



## **Liebe Mitglieder, Liebe Leserinnen und Leser**

Im Juli 2006 hat die Schweiz das Strafrechtsübereinkommen des Europarates gegen Korruption ratifiziert und entsprechende Anpassungen im Strafrecht vorgenommen. Es soll unter anderem verhindern, dass durch korrupte Handlungen Wettbewerbsvorteile erzielt werden. Ob die Neuerungen greifen, wird sich zeigen.

Wirkung zeigt langsam die im 2000 in Kraft getretene OECD-Konvention gegen die internationale Korruption. Mit der Konvention wurde erstmals das Bestechen von ausländischen Amtsträgern grenzüberschreitend verfolgt. 2005 und 2006 hat die Schweizer Bundesanwaltschaft diesbezüglich 23 Verfahren eröffnet, 17 davon stehen im Zusammenhang mit dem Oil-for-food Skandal. Die Ermittlungen wären ohne OECD-Konvention kaum vorstellbar gewesen.

Korruption ist zunehmend international verflochten. Dies zeigt uns auch der Fall Siemens, der seit Mitte 2006 in Deutschland grosses Aufsehen erregt und dank der Mithilfe von Schweizer Behörden aufgedeckt wurde. Um milliardenschwere Aufträge zu erhalten, hat Siemens jahrelang Bestechungszahlungen u.a. über Schweizer Bankkonti abgewickelt.

Das Jahr 2006 war geprägt von wichtigen personellen Änderungen. Herr Philippe Lévy ist nach sieben Jahren aus seiner Funktion als Präsident zurückgetreten. Seit der Gründung von Transparency International Schweiz (TI Schweiz) hat Herr Lévy mit seinem persönlichen Engagement die Organisation nachhaltig geprägt. Unter seinem Vorsitz ist aus einer kleinen Gruppe gleichgesinnter Personen eine Organisation gewachsen, die heute über ein professionell geführtes Sekretariat verfügt und bei führenden Unternehmen, der Verwaltung sowie bei den NGOs gleichermaßen Anerkennung findet.

Mit dem Rücktritt von Herrn Othmar Hafner aus dem Vorstand verliert TI Schweiz eine weitere wichtige Persönlichkeit, die seit der Gründung die Arbeit von TI Schweiz mitbestimmt hat. Mit der Broschüre «Korruption und Korruptionsbekämpfung in der Schweiz» hat Herr Hafner einen grossen aufklärerischen Beitrag zur Diskussion geleistet. Sein und Herrn Lévy's ausserordentliches Engagement werden auf S. 17 ausführlich gewürdigt.

## Unternehmen

### Workshop Business Principles II

Was bedeuten die neuen Gesetzesbestimmungen konkret? Wie schützt sich ein Unternehmen vor Bestechungszahlungen seiner Mitarbeiter? Was liegt an der Grenze des Zulässigen und ab wann wird das Handeln korrupt? Solche Fragen wurden am zweiten Business Principles Workshop, der am 26. Oktober 2006 im Technopark Zürich stattfand, erörtert.

In einem ersten Teil präsentierte Dr. Ivo Kaufmann vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO das im Juli 2006 in Kraft getretene Schweizer Korruptionsstrafrecht. Als geeignetes und praxiserprobtes Instrument zur Korruptionsprävention stellte Vorstandsmitglied Dr. Hugo Bruggmann anschliessend die Business Principles von TI vor. Im zweiten interaktiven Teil war der Input der Teilnehmer in den jeweiligen Gruppenarbeiten gefragt: Michael Faske, Leiter Fraud Investigation & Dispute Services, Ernst & Young Schweiz, führte die Gruppe Dienstleistung; Urs Wälchli, Leiter Legal & Compliance, ABB Schweiz, leitete die Gruppe Export und Jost Murer, Vize-Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes SBV, war für die Gruppe Baubranche zuständig. Die Ergebnisse wurden im anschliessenden Plenum präsentiert.

Die 30 Teilnehmer, unter ihnen zahlreiche Kollektivmitglieder, schätzten den vertraulichen Rahmen. Das Format wird TI Schweiz zukünftig wieder verwenden.

**«Verantwortungsbewusste Unternehmensführung erfordert die konsequente Umsetzung ethischer Grundsätze. Korruptionsbekämpfung ist einer davon. Mit der Mitgliedschaft bei TI Schweiz unterstützen wir den Kampf gegen die Korruption nachhaltig, systematisch – und aus Überzeugung.»**

Martin Studer, Mitglied der Geschäftsleitung, Ernst & Young AG

Seit Oktober 2006 ist Herr Dr. Anton N. Fritschi neuer Präsident von TI Schweiz. Er wurde am 9. September im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung in sein Amt gewählt. Seine Wahl ist die logische Konsequenz einer aus verschiedenen Interessensgebieten abwechselnden Vertretung des Präsidiums: Auf Gründungspräsident Stüchelberger als Vertreter der Nichtregierungsorganisationen folgte Herr Lévy aus der eidgenössischen Verwaltung. Mit Herrn Fritschi wird erstmals ein Exponent aus der Privatwirtschaft TI Schweiz präsidieren. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

An dieser Stelle möchte sich TI-Schweiz bei seinen Mitgliedern herzlich bedanken, die einen wichtigen und unerlässlichen Beitrag an unser Budget leisten.

Ein anderer Teil des Budgets wird mit Spenden und mit bis zum Jahr 2008 garantierten Bundesgeldern gedeckt. Eine der Hauptaufgaben des neuen Präsidenten wird es sein Wege einer langfristigen Finanzierung für TI-Schweiz zu finden.

Korruptionsbekämpfung bleibt auch dieses Jahr ein aktuelles Thema von gesellschaftlicher Bedeutung. Der gesetzlichen Whistleblowerschutz, die Ratifizierung der UNO-Konvention gegen Korruption, die Sensibilisierung der KMUs sowie die Einführung der Integritätsklausel im öffentlichen Beschaffungswesen sind die Anliegen, denen wir uns im 2007 aktiv annehmen.

### Inhalt

#### Aktivitäten und Projekte

Unternehmen	3
Öffentliche Verwaltung	3
Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	3
International	3
Intern	3

#### Jahresrechnung

Bilanz	3
Erfolgsrechnung	3



## Round Table Kantonalbanken

Die Vorstandsmitglieder Lucy Koechlin und Daniel Thelesklaf trafen sich, zusammen mit Greta Fenner vom Basel Institute on Governance, im November 2006 mit der Gruppe der Kantonalbankjuristen am Sitz des Kantonalbankenverbandes in Basel. Im Rahmen eines Brainstormings wurden Gebiete identifiziert, die die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen den Kantonalbanken und TI Schweiz bieten. Obwohl immer mehr Banken präventive Systeme einrichten (Code of Conduct, Whistleblower Stelle), verfügen viele noch nicht über entsprechende Instrumente. Das Interesse hingegen ist gross, weshalb TI Schweiz hier fachgerechte Unterstützung bieten möchte. Beachtung fanden auch die Indices von TI, wie z.B. der Korruptionswahrnehmungsindex, der bei Banken als Indikator in Transaktionsüberwachungssystemen verwendet wird. In der zweiten Jahreshälfte 2007 sollen die wichtigsten Diskussionspunkte des Workshops in einer Folgeveranstaltung eingehender behandelt werden.

«Die öffentliche Wahrnehmung im Bereich der Corporate Governance ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Die Auswirkungen dieses Trends betreffen Unternehmen und Wirtschaftsprüfer gleichermaßen. BDO Visura engagiert sich seit Jahren in der Förderung der Transparenz und lehnt Korruption in all ihren Formen ab – bei uns selber wie bei den Kunden.»

Werner Schiesser, Mitglied der Geschäftsleitung, BDO Visura

## Öffentliche Verwaltung

### Neue Gesetzestexte: Strafrechtskonvention Europarat

Durch korrupte Handlungen sollen Unternehmen keine Wettbewerbsvorteile erzielen können. Mit der Ratifizierung des Strafrechtsübereinkommens des Europarates gegen Korruption wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Das Schweizer Korruptionsstrafrecht wurde im Juli 2006 entsprechend angepasst.

Neu ist neben der aktiven, nun auch die passive Bestechung ausländischer Beamter, Behördenmitglieder und Parlamentarier strafbar. Dazu gehören auch Amtsträger internationaler Organisationen und internationaler Gerichtshöfe. Neuerdings ist auch die Bestechung von Privatpersonen umfassend im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt: neben der Vergabe (aktiver Privatbestechung) ist auch die Annahme (passiver Privatbestechung) unrechtmässiger Vorteile strafbar.

Aus Sicht von TI Schweiz sind folgende Punkte kritisch:

#### 1. Privatbestechung als Antragsdelikt

Mit der Privatbestechung als Antragsdelikt müssen die Behörden erst dann aktiv werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. TI-Schweiz, die über ihre Whistleblowerhotline immer wieder Meldungen zu Fällen über Privatkorruption erhält, kann diese nicht an die zuständige Behörde weiterleiten, da sie nicht antragsberechtigt ist. Obwohl sie Kenntnis von einem Fall hat, sind ihr die Hände gebunden. Tatsache ist, dass die Aufdeckungsrate im Bereich der Korruptionsdelikte sehr gering ist. Schätzungen gehen von einer Dunkelziffer von 97% aus. Mit der Ausgestaltung der Privatbestechung als Antragsdelikt wird nach Meinung von TI-Schweiz einer konsequenten Verfolgung und Aufdeckung dieses Straftatbestandes entgegengesteuert.

#### 2. Privatbestechung als Vergehen

Privatbestechung wird nicht als Verbrechen, sondern als Vergehen ausgestaltet und bildet somit keine Vortat zur Geldwäscherei. In der Praxis bedeutet dies, dass ein Finanzintermediär, der Gelder aus Privatbestechung annimmt, sich weder der Geldwäscherei strafbar macht noch zur Anzeige verpflichtet ist. Diese Lösung ist für TI-Schweiz unzureichend.



### 3. Sonderstatus für Verbände

Privatbestechung wird im UWG und nicht im Strafgesetzbuch geregelt. Nicht gewinnorientierten Organisationen, NGOs und Verbände wie der Weltfussballverband FIFA oder das Internationale Olympische Komitee IOC geniessen darin einen nicht berechtigten Sonderstatus. So werden interne Entscheidungen z. B. Wahl- und Abstimmungen vom UWG nicht erfasst. Konkret heisst das, dass betroffene Verbände selber aktiv werden müssten, wenn im Zusammenhang mit einer Kandidatur Bestechungsgelder geflossen sind. In Anbetracht der immer wieder auftretenden Skandale im Sportbereich ist dies für TI-Schweiz keine befriedigende Lösung.

### 4. Vetterliwirtschaft nicht strafbar

TI-Schweiz bedauert, dass die Schweiz einen Vorbehalt gemacht hat und die als Vetterliwirtschaft bezeichnete missbräuchliche Einflussnahme nicht unter Strafe stellt wie es die Strafrechtskonvention des Europarates vorsieht. Die Vetterliwirtschaft ist auf der Ebene der Gemeinden und der Kantone ein verbreitetes Phänomen. Analog zur Bestechung verzerrt sie den Wettbewerb und schädigt letztlich die Allgemeinheit. Nach Auffassung von TI-Schweiz muss missbräuchliche Einflussnahme als korruptes und damit sozial schädliches Verhalten pönalisiert werden.

Die Schweiz hat ein immanentes Interesse, dass die Strafbestimmungen konsequent angewendet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Unternehmungen durch korrupte Handlungen keine Wettbewerbsvorteile erzielen. TI Schweiz verfolgt wie die neuen Regelungen zur Anwendung gelangen.

«Mit unserer Mitgliedschaft bei TI-Schweiz möchten wir uns für einen besseren Schutz für Whistleblower einsetzen.»

Werner Nuber, Leiter Kommunikation, SBB\*

\*Mitglied seit Januar 2007

## Whistleblowing

### Motion Gysin

1. Im Obligationenrecht (Arbeitsvertrag) wird konkretisiert, unter welchen Voraussetzungen Personen, die ihr Wissen über Unregelmässigkeiten, beispielsweise Korruption, in einem Betrieb aufdecken (Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen oder «Whistleblowers»), vor ungerechtfertigter Entlassung und weiterer Diskriminierung geschützt werden. Nur als ultima ratio dürfen Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen ihr Wissen an die Öffentlichkeit tragen.
2. Im gleichen Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Sanktion des geltenden Rechts – eine Entschädigung bis zu sechs Monatslöhnen (Art. 336a Abs. 2 OR) – genügt, um Arbeitgeber effektiv von einer missbräuchlichen Kündigung abzuhalten. Schärfere Sanktionen sind vorzuschlagen, wenn dies nicht der Fall ist.
3. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber sollen bei öffentlichrechtlicher Anstellung einen gleichwertigen Schutz wie bei privatrechtlicher Anstellung geniessen. Dem Amtsgeheimnis und der Zuständigkeit der Kantone ist Rechnung zu tragen.
4. Es ist zu prüfen, ob Amtsträgerinnen und Amtsträger des Bundes verpflichtet werden sollen, bei Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit wahrgenommene konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat der zuständigen Behörde zu melden.

In angelsächsischen Ländern – aber auch in Japan oder Rumänien – sind Hinweisgeber, sogenannte Whistleblower, rechtlich geschützt. Bald könnte sich auch in der Schweiz die Situation für Whistleblower zu ihrem Vorteil ändern: In einer von TI-Schweiz koordinierten und initiierten Aktion reichte Nationalrat Remo Gysin und Ständerat Dick Marty im Juni 2003 eine Motion für einen besseren rechtlichen Schutz von Whistleblowern ein. Die Motion verlangt, dass Whistleblower vor Entlassung und anderen Formen der Diskriminierung geschützt werden. Der Ständerat hat die Motion Gysin ausgeweitet. Er verlangt, dass der Schutz auch für Amtsträger gilt. TI-Schweiz begrüsst die Haltung des Ständerates. Die Motion wird voraussichtlich in der Sommersession 2007 dem Nationalrat vorgelegt. Grünes Licht hat bereits seine Rechtskommission gegeben. Stimmt der Nationalrat zu, muss der Bundesrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeiten.



### Chronologie

- **April 2003** Erarbeitung einer von TI-Schweiz koordinierten und initiierten Aktion zum Schutze von Whistleblowern mit Nationalrat Remo Gysin und Ständerat Dick Marty.
- **Mai 2003** Einreichung der Motion zum Schutze von Hinweisgebern in National-, respektive Ständerat.
- **Mai 2004** Motion Marty wird in Postulat umgewandelt.
- **Mai 2005** Zustimmung Nationalrat der Motion Gysin.
- **Januar 2006** Zustimmung Ständerat, Textänderung und rechtliche Ausweitung der Motion Gysin.
- **Dezember 2006** Zustimmung der Rechtskommission des Nationalrates zum neuen Wortlaut der Motion.
- **Sommersession 2007** voraussichtliche Abstimmung im Nationalrat

### Whistleblower-Hotline

Im April 2006 hat TI Schweiz eine Whistleblower-Hotline eröffnet. Als unabhängige und verwaltungsexterne Stelle nimmt TI Schweiz einmal wöchentlich Anrufe von Hinweisgebern entgegen und berät Whistleblower über ihre Rechte und Pflichten. Der grosse Teil der Fälle betreffen Korruption aus dem privaten Sektor. Auffallend ist, dass die Mehrzahl der Whistleblower erst dann anruft, wenn sie sich schon an alle Instanzen erfolglos gewendet hat, d.h. weder beim Arbeitsgeber noch bei der zuständigen Behörde Gehör gefunden hat. Bedenklich auch, dass die meisten ihre Arbeitsstelle aufgrund dessen verloren haben. Ein Zeichen, dass rechtlicher Schutz dringend notwendig ist.

## Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

### Corruption Perception Index 2006

Dass Armut und Korruption eng zusammenhängen, widerspiegelt auch der diesjährige Corruption Perception Index (CPI):

Fast drei Viertel aller im Index 2006 aufgenommenen Länder (darunter alle einkommensschwachen Länder sowie, mit zwei Ausnahmen, alle afrikanischen Länder) erreichen weniger als fünf Punkte. Daraus folgt, dass die meisten Länder dieser Welt im eigenen Land mit einem hohen Mass an wahrgenommener Korruption konfrontiert sind. Trotz Fortschritten an vielen Fronten, darunter das Inkrafttreten der UN Konvention gegen Korruption im 2005, erreichen 71 Länder – fast die Hälfte der im Index erfassten Staaten – weniger als 3 Punkte auf der 10-Punkteskala des CPI. Dies deutet auf ein schwerwiegendes Korruptionsproblem hin. Mit nur 1,8 Punkten erreicht Haiti den geringsten Punktwert. Guinea, Irak und Myanmar teilen sich mit jeweils 1,9 Punkten den vorletzten Platz. Finnland, Island und Neuseeland stehen mit jeweils 9,6 Punkten gemeinsam an erster Stelle des CPI 2006. Die Schweiz befindet sich seit drei Jahren unverändert mit 9,1 Punkten auf Platz 7.

Rang	Land	Punkte
1	Finnland	9.6
	Island	9.6
	Neuseeland	9.6
4	Dänemark	9.5
5	Singapur	9.4
6	Schweden	9.2
7	Schweiz	9.1
9	Australien	8.7
	Niederlande	8.7
11	Österreich	8.6
	Großbritannien	8.6
16	Deutschland	8.0
17	Japan	7.6
18	Frankreich	7.4
20	USA	7.3
45	Italien	4.9
70	China	3.3
121	Russland	3.1
160	Guinea	1.9
	Irak	1.9
	Myanmar	1.9
163	Haiti	1.8



Ist diese konstant gute Platzierung Grund zur Selbstzufriedenheit oder müsste mit Blick auf die Spitzenreiter nicht eine Verbesserung möglich sein? In der öffentlichen Verwaltung sieht TI-Schweiz Handlungsbedarf und –spielraum. Dabei handelt es sich um teils langjährige Forderungen von TI-Schweiz:

- **Einrichtung eines Kompetenzzentrums:** Auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene fehlt eine zentrale Stelle, an die in Sachen Korruption gelangt werden kann.
- **Vetterliwirtschaft:** die sog. missbräuchliche Einflussnahme ist in der Schweiz nach wie vor nicht strafbar. Bekanntlich ist jedoch gerade die Vetterliwirtschaft ein in der öffentlichen Verwaltung verbreitetes Phänomen.
- **Anzeigepflicht:** Eine gesetzliche Anzeigepflicht für Mitglieder der Bundes- und Kantonsbehörden bei Korruptionsverdacht könnte die Aufdeckungsrate von Korruptionsfällen erhöhen.

Seit 1995 veröffentlicht Transparency International den Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index, kurz: CPI). Der CPI listet Länder nach dem Grad der Korruption, wie dieser in der öffentlichen Verwaltung und Regierungskreisen wahrgenommen wird. Er stützt sich auf Umfragen und Untersuchungen von verschiedenen unabhängigen Institutionen. Befragt werden Geschäftsleute und Länderanalysten sowie Staatsbürger im In- und Ausland.

Insgesamt 163 Länder werden nach einer Skala von 0 bis 10 Punkten klassiert; wobei 0 für eine starke Wahrnehmung, 10 für eine geringe Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor steht.

## Bribe Payers Index 2006

Bei 10 möglichen Punkten liegen die reichsten der 30 Exportnationen in der oberen Hälfte. Die ersten elf klassifizierten Länder weisen mehr als 7 Punkte auf. Die Schweiz ist auf dem vermeintlich glanzvollen ersten Platz. Eine Bestplatzierung ohne Bestnote, ist doch der Punktwert von 7,8 mit 2,2 Punkten vom Maximum entfernt. Erst eine Wertung von 10 Punkten bedeutet keine Wahrnehmung von Korruption.

Indien, China und Russland bilden das Schlusslicht der BPI-Rangliste. In diesen aufstrebenden Exportmächten haben sich vermeintliche Bemühungen, im eigenen Land gegen Korruption vorzugehen, noch nicht auf das Verhalten im Ausland ausgewirkt.

	Land	Punkte	%*
1	Schweiz	7.81	1.2
2	Schweden	7.62	1.3
3	Australien	7.59	1.0
6	England	7.39	3.6
7	Deutschland	7.34	9.5
9	USA	7.22	8.9
11	Japan	7.10	5.8
15	Frankreich	6.50	4.3
20	Italien	5.94	3.6
28	Russland	5.16	2.4
29	China	4.94	5.5
30	Indien	4.62	0.9

\*Exportanteil am Welthandel (2005)

Obwohl seit Ende der 90er Jahre Bestechung im Ausland in 34 Exportnationen strafbar ist, zeigt der BPI auf, dass Korruption weiterhin praktiziert wird. Unternehmen der großen Exportnationen machen hier keine Ausnahme und zahlen häufig routinemässig Bestechungsgelder, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Nach 2002 veröffentlicht Transparency International zum dritten Mal den Bribe Payers Index (BPI). Der BPI ist spiegelbildlich zum CPI konzipiert und richtet sein Augenmerk auf die aktive Seite der Bestechung. Er befasst sich mit der zentralen Frage aus welchen führenden Exportländern sind Unternehmen bereit, Bestechungsgelder im Ausland zu zahlen. Zur Bewertung werden Führungskräfte aus 125 Ländern befragt.



## Vortragsservice

Die wachsende Anfrage für den Vortragsservice im 2005 konnte im 2006 fortgesetzt werden. Zielgruppen sind Firmen, Wirtschaftsverbände und Fachhochschulen. Mittels Fallbeispielen werden die Vorträge zunehmend interaktiver gestaltet, was auf grosse Beliebtheit stösst. Erfreulich ist das wachsende Interesse bei KMUs. Mit ein Grund dafür dürften die neuen Korruptionsbestimmungen vom Juli 2006 sein, die Unternehmungen für die korrupten Handlungen ihrer Mitarbeiter zur Verantwortung ziehen.

«Ethisches Verhalten und im speziellen die Verhinderung von Korruption sind Teil der Unternehmenskultur von Sika seit ihrer Gründung vor fast 100 Jahren. Darauf baut der ausgezeichnete Ruf auf, den Sika bei allen Stakeholdern genießt. Sika unterstützt daher aktiv die Bemühungen von Transparency International und ist in ihrem Business Steering Committee.»

Stefan Mösl, Leiter Rechtsdienst, Sika AG

## International

### European Central Asia Regional Meeting

Im Mai fand das European Central Asia Regional Meeting in Brijuni, Kroatien statt. Schwerpunkt der Veranstaltung war u.a. die politische Korruption. Im Vergleich zu den europäischen Staaten bildet die Schweiz eine Ausnahme: Ausser der Offenlegungspflicht der Interessensbindungen für Parlamentarier bestehen keine Regelungen, die Klarheit über z.B. Parteispenden schaffen.

Innerhalb von TI wurden Möglichkeiten zur besseren Kommunikation zwischen TI Berlin und den Nationalen Chaptern diskutiert.

### Annual Membership Meeting

Das Annual Membership Meeting (AMM) 2006 von TI wurde in Guatemala abgehalten. Zwei Mitglieder des internationalen Vorstandes wurden neu bzw. wiedergewählt: Devendra Raj Panday (Nepal) und Nancy Boswell (USA). Als dritter Kandidat hat Jermyn Brooks (England) die Wiederwahl nicht geschafft. Brooks war im Jahr 2000 CEO und CFO und ab 2003 im Vorstand vertreten. Im Anschluss an das Jahresmeeting fand die International Anti-Corruption Conference (IACC) statt. Die zweijährliche Konferenz, die sich an NGOs und Regierungsvertreter richtet, wird jeweils am gleichen Ort wie die TI Jahresversammlung ausgetragen. Im Rahmen der Eröffnungszereemonie unterzeichneten die 8 amtierenden Präsidenten Zentralamerikas die Guatemala Declaration for a Corruption Free Region. Die Deklaration enthält konkrete Verpflichtungen zur Korruptionsbekämpfung, die die unterzeichnenden Staaten bis 2010 umgesetzt haben müssen. Das IACC war mit 1400 Teilnehmern aus 125 Ländern von ihrer Grösse überragend und inhaltlich weit abgesteckt. TI Schweiz führte gemeinsam mit TI-Deutschland zum Thema Korruption im Sport einen gut besuchten Workshop durch. Als Referenten forderten Henri Roemer (UEFA) und Jens Andersen (Play the Game) Korruption wie Geldwäscherei im Sport aktiv zu bekämpfen.

### NGO Roundtable

Korruption in NGOs, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, ist ein bisher wenig thematisiertes Problem. Gerade weil Entwicklungsorganisationen oft in einer Umgebung tätig sind, in der ein hohes Korruptionsrisiko besteht, stellt ihre Prävention eine grosse Herausforderung dar.



Grund genug für TI Schweiz mit der Organisation Brot für alle (BFA) zu handeln. Letztere verfügt über konkrete Projekterfahrung zur Bekämpfung von Korruption in Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika. Mit BFA organisierte TI-Schweiz am 3. November 2006 einen Roundtable um die Problematik mit Schweizer Hilfswerken zu diskutieren. Zwei Problemkreise wurden identifiziert:

- 1) die nach innen gerichtete Korruption, wenn sich z.B. Mitarbeiter in den Empfängerländern bestechen lassen oder Kickbacks geben; Spenden oder Material zweckentfremdet werden,
- 2) die nach aussen gerichtete Korruption, wenn Projektverantwortliche in Entwicklungsländern mit Korruption konfrontiert werden, sei es z.B. mit Gelegenheitskorruption durch Polizisten oder mit grossen Bestechungszahlungen im öffentlichen oder privaten Sektor. In beiden Situationen handelt es sich um den Missbrauch von Macht zu privatem Nutzen, beide Situationen erfordern jedoch differenzierte Lösungsansätze. Eine Fortsetzung dieses ersten Roundtables wird unter Einbezug von Experten in Form eines Workshops im 2007 folgen.

## Rückführung gestohlener Vermögenswerte

Die UNO will die Rückführung gestohlener Vermögenswerte erleichtern. 88 Staaten haben die seit 2005 in Kraft getretene Konvention gegen Korruption ratifiziert. In der Schweiz ist die Ratifikation für 2008 vorgesehen. Als wichtiger internationaler Finanzplatz ist die Schweiz mit diesem Thema besonders konfrontiert. Dass der Rückführungsprozess sich nicht einseitig am Souveränitätsprinzip orientieren muss, illustriert der Abacha-Fall.

## Abacha

Als Mitglied der Abacha Koalition, verfolgt TI-Schweiz die Rückführung der 640 Mio. US\$ des ehemaligen Diktators Sani Abacha von der Schweiz nach Nigeria. Zwischen 1993 und 1997 hatte der Ex-Diktator ca. 2 Milliarden US\$ aus dem Land schaffen lassen und auf westlichen Bankkonten platziert, unter anderem auch in der Schweiz. Seit Juni 2004 steht die Abacha-Koalition in Kontakt mit schweizerischen und nigerianischen Behörden, damit die zurückgeführten Gelder der nigerianischen Bevölkerung zu Gute kommen. Gemäss Zusicherung der nigerianischen Finanzministerin sollten die Gelder für Bildungs- Gesundheits- und Infrastrukturprojekte eingesetzt werden. Die Abacha Koalition und Schweizer Bundesbehörden erreichten, dass Nigeria im September 2005 einem Monitoring unter Aufsicht der Weltbank und mit der Beteiligung der Zivilgesellschaft zustimmte. Die Weltbank sowie die Zivilgesellschaft veröffentlichten Ende Jahr unabhängig von einander

einen Situationsbericht über die Verwendung der Gelder. Inhaltlich identisch, zeigen beide Berichte schwerwiegende Mängel bei dem von der nigerianischen Regierung verantworteten Einsatz der Gelder auf. Gemeinsame Kritikpunkte sind die mangelnde Bereitschaft zur transparenten Budgetführung, unzulängliche Angaben zur Umsetzung der Entwicklungsprojekte sowie deren unvollständige oder ganz fehlende Realisierung. Dass es noch viel braucht damit die zurückgeführten Gelder zielgerichtet und optimal eingesetzt werden, hat die nigerianische Regierung öffentlich anerkannt.

Es hat sich im Fall Abacha klar gezeigt, dass die Schweiz den Spielraum stiller Diplomatie weit stärker und viel früher als bisher nutzen kann und muss, soll die Rückführung von Potentatengeldern erfolgreich sein. Die einseitige Orientierung am Souveränitätsprinzip ist bei Rückführungsentscheiden kontraproduktiv und weder im Interesse der Schweiz noch der Bevölkerung des geschädigten Landes.

TI-Schweiz wird sich weiterhin für die demokratische Rückführung gestohlener Vermögenswerte in ihre Herkunftsländer einsetzen.

**«Korruption unterminiert die Entwicklungshilfe und nährt die Kapitalflucht aus den Entwicklungsländern in die Finanzzentren. Alliance Sud und TI treten gemeinsam gegen diese Missbräuche an.»**

Bruno Gurtner, Senior Economist,  
Alliance Sud



## Intern

### Interne Richtlinien

Der Vorstand hat im Herbst Richtlinien verabschiedet, die die Aufnahme resp. den Ausschluss von Einzel- und Kollektivmitglieder präzisieren. Anlass war die Verstrickung des Elektronikherstellers Siemens in einen der grössten Korruptionsskandale in Deutschland, welcher zum Ausschluss von Siemens bei TI Deutschland führte. Gemäss den Statuten von TI Schweiz entscheidet der Vorstand über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Die neuen Richtlinien ergänzen die Statuten und bieten dem Vorstand Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.

### Mitglieder

Wie in den vorangegangenen Jahren hat sich die Zahl der Einzelmitglieder auch in diesem Jahr erhöht und zwar um 22 Mitglieder (Vorjahr 30 Mitglieder) auf Total 144. Der Kollektivmitgliederbestand ist lediglich um 2 Unternehmen (Vorjahr 6) gewachsen. 3 Kollektivmitglieder haben ihre Mitgliedschaft auf Ende Jahr gekündigt, namentlich Leica Geosystem, Danzas und JP Morgan. Die Austritte stehen in direktem Zusammenhang mit der Übernahme durch ausländische Firmen resp. mit einem Wechsel im Management.

### Bundesbeiträge

Rund ein Drittel des Budgets 2006 konnte mit den Bundesbeiträgen der Seco und Deza gedeckt werden. Die entsprechenden Verträge traten im ersten Semester 2006 mit einer Laufzeit von 3 Jahren in Kraft, verbunden mit der Aufforderung nach Vertragsende die Beiträge mit anderen Einträgen zu kompensieren. TI Schweiz kann sich damit nur mittelfristig auf diese für das Budget wesentlichen Einkünfte abstützen.

### Spender

Erfreulicherweise hat die Avina Stiftung für die Periode 2006–2009 erneut ihre Unterstützung zugesagt. Als neue Spenderin hat sich Procter & Gamble (P&G) für drei Jahre bis 2009 verpflichtet. Wie die UBS leistet P&G ihren Beitrag direkt an Berlin. Davon fliessen 15% des Spendenumfanges an die TI-Sektion des Herkunftslandes zurück.

Wie im 2005 ist auch im Berichtsjahr eine grosszügige Spende in Form von Wertschriften im Umfang von rund CHF 100'000.– eingegangen. Die Spende wurde einem bereits im Vorjahr gebildeten Fonds zugewiesen, dessen Erträge zur Finanzierung aktueller Projekte dienen. Dieser Fond wird zusammen mit früheren Einlagen in der Jahresrechnung erstmals vollumfänglich ausgewiesen.

### Ordentliche Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung 2006 fand am 6. Juni in Bern statt. Im Anschluss hat TI Schweiz zu einer Podiumsdiskussion zum Thema «Korruption im Schweizer Gesundheitswesen» eingeladen. Das Thema lehnte sich an den im Frühling erschienenen Global Corruption Report 2006, der die Korruption im Gesundheitswesen zum Schwerpunkt gesetzt hat. In den USA beispielsweise gehört die Korruption im Gesundheitswesen inzwischen zu der Nummer eins der Wirtschaftskriminalität. Rund drei bis zehn Prozent der gesamten Gesundheitsbudgets gehen durch Betrug und Korruption verloren. Fallstudien aus anderen Ländern zeigen, dass Bestechung gar über Tod oder Leben entscheiden kann. Frau Schwöbel wollte von den geladenen Gästen wissen, wie es mit dem Schweizer Gesundheitswesen steht. Die Teilnehmer Dr. Markus Dürr, Vorsteher des Gesundheitsdepartements des Kantons Luzern, Dr. Max Giger, Mitglied des Zentralvorstandes FMH, Walter Hölzle, Geschäftsführer Vereinigung Pharmafirmen in der Schweiz sowie Alfred Jost, Geschäftsführer Pharmalex bestritten, dass systemische Korruption im Schweizer Gesundheitswesen vorkomme. Das Problem sei vorwiegend die starke Verflechtung der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen. Mehr Transparenz im Allgemeinen würde Abhilfe schaffen und schlussendlich auch dem Patienten zugute kommen.

**An dieser Stelle möchte TI-Schweiz ausdrücklich allen Spendern und Mitgliedern für ihr grosses Engagement nochmals danken.**



## Vorstand

Im Vorstand kam es im Berichtsjahr zu folgenden Mutationen: An der Generalversammlung vom 6. Juni 2005 wurde Herr Othmar Hafner aus dem Vorstand aufgrund der satzungsgemässen Alterslimite von 8 Jahren verabschiedet.



Mit Herr Hafner verliert der Vorstand eines seiner engagiertesten Mitglieder. Hafner hat seit der Gründung von TI Schweiz Ende 1995 an verschiedensten Projekten aktiv mitgewirkt, und hat die Tätigkeiten von TI-Schweiz massgeblich mitbeeinflusst.

Herr Hafner zeichnet auch als Alleinautor für die 2003 erschienene Broschüre «Korruption und Korruptionsbekämpfung in der Schweiz», welche voraussichtlich im 2007 neu aufgelegt wird. Erfreulicherweise kann TI-Schweiz weiterhin auf seine Unterstützung zählen. Als aktives Ehrenmitglied setzt er sich für die Integritätsklausel im Rahmen der Gesetzesrevision zum öffentlichen Beschaffungswesen ein.

Auch bei allen anderen Vorstandsmitgliedern möchte sich TI-Schweiz für ihr z.T. sehr beachtliches Engagement herzlich bedanken.

## Ausserordentliche Generalversammlung



Am 19. September 2006 ist Herr Lévy im Rahmen einer eigens dafür einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung als Präsident und Vorstandsmitglied zurückgetreten. Herr Christoph Stückelberger, Gründungsmitglied und ehemaliger Co-Präsident würdigte in einer sehr persönlichen Hommage Herrn Lévy's Verdienste. Im Anschluss an Herrn Lévy's Rücktrittsrede wurde Herr Dr. Anton N. Fritschi per Akklamation ins Amt des neuen Präsidenten gewählt.

Unter Herrn Lévy's Führung konnte TI-Schweiz seine Aktivitäten stark ausbauen und 1999 eine professionelle Geschäftsstelle einrichten. Es ist Herrn Lévy gelungen TI Schweiz zu einer ernstzunehmenden Organisation in Sachen Korruptionsbekämpfung zu machen, die von der öffentlichen Verwaltung, privaten Unternehmen wie auch von anderer NGO gleichermaßen anerkannt und geschätzt wird.

Dank seinem guten Kontaktnetz zu den nationalen Medien hat TI Schweiz auch in der breiten Öffentlichkeit Bekanntheit erlangt. Zu früher wie auch später Stunde ist Herr Lévy Journalisten eloquent Rede und Antwort gestanden.

Mit viel Überzeugungskraft und Diplomatie hat es Herr Lévy geschafft, etliche Grossunternehmen für das Thema Korruptionsbekämpfung zu gewinnen. Wir danken ihm für seinen ausserordentlichen Einsatz.



Seit dem 1. Oktober hat Herr Dr. Anton N. Fritschi offiziell das Amt als Präsident übernommen und TI Schweiz bereits im November am internationalen Jahresmeeting von TI in Guatemala vertreten. In der Ausübung seines Amtes kann sich Herr Fritschi auf seine grosse und vielgerichtete berufliche Erfahrung abstützen. Nach dem Ingenieurstudium an der ETH Zürich hat Herr Fritschi als Betriebsökonom dissertiert. Nach verschiedenen Stationen in der Industrie arbeitete Herr Fritschi lange Zeit als Direktionsmitglied bei dem Schweizerischen Bankverein. Ab 1995 war er bei der ABB Schweiz in Direktionsfunktion tätig. 2003 folgte der Übertritt zur Consenec AG, einer der ABB zugehörigen Beratungsfirma.

Wie eingangs erwähnt ist mit Herrn Fritschi's Wahl erstmals ein Vertreter der Privatwirtschaft Präsident von TI Schweiz.

## Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird personell unverändert von Frau Anne Schwöbel geführt (80% Stellenprozent). Für die administrativen Belange ist weiterhin Herr Simon Brugger zuständig (50% Stellenprozent). Auch in diesem Jahr konnte die Geschäftsstelle auf zusätzliche Unterstützung zählen. TI-Schweiz dankt herzlichst Simone Angst, Daniel Ducret, Giuseppe Falbo, Kurt Fellingner, Ferdinand König, Gaudenz Kyburz, und Eliane Pfister.



### Kommentar zur Jahresrechnung

Transparency International Schweiz hat ein gutes Geschäftsjahr hinter sich. Im Vergleich zum Vorjahr konnte bei gleich bleibenden Kosten ein Überschuss erzielt werden. Trotzdem wird die Jahresrechnung mit einem Defizit präsentiert. Dies deshalb, weil dem Fonds gebundene Spenden Mittel im Umfang von rund CHF 37'000 zurückgeführt worden sind. Der Fonds wurde 2005 im Zusammenhang mit dem Eingang einer erheblichen Spende aus privater Hand gebildet. Ziel des Fonds ist es, ein Vermögen aufzubauen um mit den daraus resultierenden Erträgen aktuelle Projekte zu finanzieren. Neu wurde dem Fonds auch der bisher als «gebundene Vermögensteile» ausgewiesene Betrag von CHF 20'000 übertragen, was erfolgsneutral bleibt. Im Berichtsjahr wurde dem Fonds ebenfalls eine in Form von Wertpapieren eingegangene Spende von rund CHF 100'000 zugeführt. Obwohl sie keinen Einfluss aufs Ergebnis hat, erhöht sie die Bilanzsumme erheblich, was nicht in direktem Zusammenhang mit unseren Aktivitäten gesehen werden darf.

HÜSSER UND GMÜR

Treuhand, Revision, Steuerberatung

An die Generalversammlung der  
**Transparency International Schweiz**  
Schwarztorstrasse 18  
3001 Bern

Baden-Dättwil, 15. Mai 2007

Als beauftragte Abschlussprüfer Ihres Vereins haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Transparency International Schweiz** für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Wertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**HÜSSER + GMÜR AG**

Treuhand- und Revisionsgesellschaft

  
Bruno Hüser  
dipl. Wirtschaftsprüfer

  
Heinz Hüser  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
leitender Revisor

Beilagen: Jahresrechnung 2006 bestehend aus  
- Bilanz  
- Erfolgsrechnung  
- Anhang

Mitglied der TREUHANDKAMMER

## Bilanz per 31. Dezember

	2006	2005
	Fr.	Fr.
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	14'359.71	169'115.21
Zweckgebundene Anlagen		
Flüssige Mittel	50'070.25	0.00
Wertschriften	310'597.75	78'600.00
Forderungen	1'700.00	5'590.00
Übrige Forderungen		
gegenüber Eidg. Steuerverwaltung (VSt)	2'136.05	239.45
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'794.60	2'031.00
UMLAUFVERMÖGEN	380'658.36	255'575.66
Mobile Sachanlagen		
Computer Sekretariat	682.00	1'234.00
ANLAGEVERMÖGEN	682.00	1'234.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>381'340.36</b>	<b>256'809.66</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Übrige Kreditoren	4'985.40	3'433.90
Passive Rechnungsabgrenzungen	550.00	2'702.00
FREMDKAPITAL	5'535.40	6'135.90
Fonds gebundene Spenden	360'668.00	200'000.00
FONDSKAPITAL (zweckgebunden)	360'668.00	200'000.00
Vereinsvermögen per 1. Januar	30'673.76	29'504.82
Jahresergebnis	-15'536.80	1'168.94
Gebundene Vermögensteile	0.00	20'000.00
EIGENKAPITAL	15'136.96	50'673.76
<b>Total Passiven</b>	<b>381'340.36</b>	<b>256'809.66</b>

## Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

	2006	2005
	Fr.	Fr.
Beiträge	60'160.00	54'550.00
Spenden	128'538.50	141'490.80
Projekte		
- Projekt Madagaskar	0.00	35'545.90
- Transparency International Switzerland Forum	0.00	31'730.00
Übrige Erträge	7'930.50	855.85
<b>Total Ertrag</b>	<b>196'629.00</b>	<b>264'172.55</b>
Projekt Madagaskar	0.00	32'886.50
Transparency International Switzerland Forum	0.00	48'306.4
<b>Total direkte Aufwendungen</b>	<b>0.00</b>	<b>81'192.95</b>
<b>Bruttogewinn</b>	<b>196'629.00</b>	<b>182'979.60</b>
Personalaufwand	125'687.85	126'709.10
Raumaufwand	13'864.75	13'673.65
Versicherungen	625.90	156.40
Verwaltungsaufwand	21'506.00	22'786.31
Werbeaufwand	16'488.05	16'865.15
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>178'172.55</b>	<b>180'190.61</b>
<b>Erfolg vor Abschreibungen und Finanzerfolg</b>	<b>18'456.45</b>	<b>2'788.99</b>
Finanzertrag	113'991.50	18'261.65
Finanzaufwand	-109'514.75	-19'462.70
Abschreibungen	-552.00	-419.00
<b>Jahresergebnis ohne Fondsergebnis</b>	<b>22'381.20</b>	<b>1'168.94</b>
Zweckgebundene Spenden	122'750.00	200'000.00
Bildung Fonds	-160'668.00	-200'000.00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-15'536.80</b>	<b>1'168.94</b>



# Liste der Spender und Kollektivmitglieder

## Spender

Avina Stiftung, Procter & Gamble, Fédération de l'Industrie Horlogère Suisse, UBS AG

## Kollektivmitglieder

ABB Schweiz AG, Accora AG, Alliancesud, B.Braun Medical AG, BDO Visura, Brugger und Partner AG, Brot für Alle, Centre Info, Challenge Optimum SA, Coop, Danzas AG, Durrer Spezialmaschinen AG, Ecofact AG, Eidgenössische Finanzkontrolle, Ernst & Young, Ethos, Fédération des Entreprises romandes, Geberit International, Leica Geosystems AG, Hess Group AG, Hochbaudepartement der Stadt Zürich, iComply AG, Industrie- und Finanzkontor, J.P.Morgan Suisse SA, Kommunikation Ost-West, Noser Management AG, OBT, Posse Peinture S.A., PricewaterhouseCoopers, Raymond Weil S.A., Rieter Management AG, Schweizerischer Baumeisterverband, SEC 1.01 AG, SGS SA, Sika AG, Swint Management, Swisscom AG, Trüb AG, TvT Compliance AG, World Vision Schweiz, Zenhäusern Treuhand AG

## Impressum

Transparency International – Schweiz  
Schwarztorstrasse 18  
Postfach 8509  
CH-3001 Bern

[info@transparency.ch](mailto:info@transparency.ch)  
[www.transparency.ch](http://www.transparency.ch)

Redaktion: Anne Schwöbel, Simon Brugger

